Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14 Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 42. | Dresden, Montag den 20. Februar 1911. | 22. Jahrg.

Noch eine Justizirrung.

Der kapitalistische Klassenhaß, gepeitscht von der infamen Meineidslegende, hat nicht bloß in Essen grausige Justizopfer gefordert. Nicht weniger entsetzensvoll war der Meineidsprozeß, der sich im Jahre 1900 in Güstrow in Mecklenburg gegen den Sozialdemokraten Holst aus Wismar abspielte. Wir haben damals mit Schaudern erlebt, daß ein Mann sicherlich Unschuldiger auf drei Jahre ins Zuchthaus gebracht wurde. Unser Genosse Holst hat die Zuchthausstrafe verbüßt, hat schwerste körperliche und seelische Qualen durchlebt, und bisher ist es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen, die Wiederaufnahme seines Prozesses durchzusetzen. Auch in Essen war es nur infolge ganz besonderer Umstände schließlich möglich, das geschehene Unrecht als Unrecht nachzuweisen. Wird endlich auch der Fehlspruch des Güstrower Schwurgerichts wieder gutgemacht werden können?

Auch im Güstrower Prozeß war es das Zeugnis eines einzigen Polizeibeamten, das hinreichte, einen braven Mann ins Zuchthaus zu bringen. Auch in Güstrow war der Tatbestand ein solcher, daß ruhig denkende Geschworene und Richter mindestens annehmen mußten, es könnten Irrtümer in der Auffassung der Vorgänge, sei es bei dem Zeugen Holst, sei es bei dem Polizisten Schütt obwalten, jedenfalls könne der bewußte Meineid Holsts nicht als erwiesen gelten. Aber Vorurteile gegen den Sozialdemokraten, der „einen Parteigenossen herausklügen will", und die törichte Ueberschätzung des polizeilichen Zeugnisses haben das Unheil der Verurteilung bewirkt.

Unser Parteiorgan in Rostock, die Mecklenburgische Volkszeitung, bemüht sich jetzt von neuem mit anerkennenswertem Eifer um den Fall Holst, um die Wiederaufnahme des Prozesses von 1900. Sie erinnert dabei an die Vorgänge, um die es damals handelte. Die beiden Tischler Steinbrügger und Wollenberg in Wismar waren angeklagt, bei einem Auflauf in der Hansa dortselbst höhnende Rufe auf die Polizei ausgestoßen zu haben. Der als Zeuge geladene Händler Holst sagte aus, der Angeklagte Steinbrügger habe gerufen, ob auch der Angeklagte Wollenberg gerufen habe, wisse er nicht, er habe einen Ruf Wollenbergs habe er nicht gehört. Gegen dieser Aussage wurde Holst auf Antrag des Ersten Staatsanwalts in jener Landgerichtsverhandlung verhaftet. Der Polizist Schütt aber sagte unter seinem Eide, daß Wollenberg Rufe ausgestoßen habe und daß Holst diese Rufe gehört haben müßte. Der Staatsanwalt Kerstenhann, jetzt Landgerichtsdirektor, sprach die Ueberzeugung aus, daß Holst die Rufe „gehört haben müsse und gehört habe". Holst habe einen Meineid geleistet, „um einen Parteigenossen herauszuklügen". Dabei hatte Holst den ihm befreundeten Parteigenossen Steinbrügger belastet, also bewiesen, daß er nicht aus Rücksichten für den Parteigenossen leichtfertigen Eid auf sich nahm. Dazu kommt die Möglichkeit, daß, auch wenn Wollenberg wirklich gerufen hatte, Holst doch diese Rufe nicht gehört haben mußte, daß er sie bei der Schnelligkeit der Vorgänge überhört haben konnte. Nun hätte noch das Zeugnis des Wollenberg selbst den Fall aufklären können. Es ereignete sich ein höchst eigenartiger Vorgang: Wollenberg war bereit, die Bekundung unter Eid abzulegen, daß er überhaupt nicht gerufen habe. Aber es kam nicht zu seiner Vernehmung, weil der Staatsanwalt gegenüber dem Meineidiger Holsts erklärte, **er werde den Wollenberg sofort vom Gericht weg verhaften lassen, wenn er beschwören würde, daß er nicht gerufen habe!** Dieses Verhalten glaubte der Staatsanwalt in einem späteren Prozeß gegen die Mecklenburgische Volkszeitung damit genügend begründen zu können, daß ihm ein früheres Protokoll in Erinnerung gewesen sei, worin Wollenberg bei seiner Vernehmung vor dem Prozeß die Möglichkeit eingeräumt hatte, gerufen zu haben, jedoch nicht über den Polizisten Schütt, sondern über zwei Maurer. Dieser Umstand genügte dem Staatsanwalt, die sofortige Verhaftung Wollenbergs wegen Meineides anzudrohen, falls er vor dem Schwurgericht beschwören würde, nicht gerufen zu haben. Wer da weiß, was oft mit Protokollierungen vor dem Untersuchungsrichter auf sich hat, mag die Schwere der Tatsache ermessen, daß der Staatsanwalt sofortige Verhaftung in Aussicht stellte, falls Wollenberg eine Aussage machen würde, die mit dem Protokoll nicht völlig übereinstimme. So wurde das Zeugnis Wollenbergs vor dem Schwurgericht ausgeschaltet. Nur die Aussagen des Polizisten und des Angeklagten Holst standen sich gegenüber. Die Behauptung des Staatsanwalts, der gemeintliche Meineid sei von einem Sozialdemokraten zugunsten eines anderen geleistet worden, fiel bei den Geschworenen, samt und sonders Gegnern der Sozialdemokratie, auf fruchtbaren Boden. Die Geschworenen bedachten ebensowenig wie der Staatsanwalt, daß sie eine allzu große Tor- heit voraussetzten, da sie annahmen, ein Sozialdemokrat werde durch bewußte Meineidsleistung in die Gefahr langjähriger Zuchthausstrafe und lebenslänglichen Siechtums bringen, bloß um einem Parteigenossen in einer Lappaliensache hilfreich zu sein. Wenige, die Geschworenen sprachen — nach einer Beratung von nur 7 Minuten! — das Schuldig und das Gericht verurteilte den Holst zu drei Jahren Zuchthaus.

Seit der damaligen Verurteilung Holsts sind weitere Tatsachen hervorgetreten, die das Urteil unhaltbar machen. In einem anderen Prozeß zeigte sich, daß der Polizist Schütt stark zu Irrtümern und Selbsttäuschungen neigt. Und vor allem hat Wollenberg doch unter seinem Eid ausgesagt, daß er überhaupt nicht gerufen hat! Staatsanwaltschaft und Landgericht in Hamburg, wo dieser Prozeß spielte, haben auch ausdrücklich erklärt, daß kein Anlaß vorliege, gegen Wollenberg wegen seiner Aussage vorzugehen. Auch noch andere Zeugen haben sich gefunden, die erklären, daß Wollenberg nicht gerufen habe.

Nach alledem liegen mannigfache Tatsachen vor, die ein Wiederaufnahmeverfahren nicht nur angängig, sondern dringend notwendig erscheinen lassen. Die Mecklenburgische Volkszeitung wendet sich an den jetzigen Landgerichtsdirektor Kerstenhann mit der Aufforderung, sein damaliges Vorgehen als Irrtum zu erkennen und daran mitzuwirken, daß dem unglücklichen Holst seine Ehre zurückgegeben werde.

Wahrlich, auch im Falle Holst gilt es einen schweren Justizirrtum wieder gut zu machen. Hat sich die Justiz durch die infamen Meineidsverleumdungen, die von skrupellosen Gesellen gegen die Sozialdemokratie verbreitet wurden, verblenden lassen, so muß sie als Pflicht erkennen, das geschehene Unrecht, da es allzu deutlich als solches erkannt ist, wenn auch spät, allzu spät wieder zu beseitigen.

Die Eiserne Maske.

Offener Brief Bebels an den Minister v. Dallwitz.

An der Spitze des Vorwärts veröffentlicht Genosse Bebel einen offenen Brief an den preußischen Minister des Innern, der sich berechtigt geglaubt hat, die sozialdemokratische Partei anzuschuldigen, weil sie in der Zeit des Sozialistengesetzes den Dienst eines Polizeibeamten gegen Geldzahlung zum Zweck der Aufdeckung der infamen Polizeispitzelwirtschaft benutzt habe. Unter dem Stichwort der Eisernen Maske wurde unter dem Sozialistengesetz im Sozialdemokrat die Enthüllungen über die Polizeispitzel veröffentlicht.

Genosse Bebel fertigt den Minister also treffend ab:

Herr Minister! Sie haben in der gestern stattgehabten Sitzung des preußischen Landtags unter anderem folgendes ausgeführt:

„In diesem Zusammenhang (der Anklagen der Abgg. Hoffmann und Liebknecht gegen die politische Polizei) ist auch ein Selbstbekenntnis von Wert, das der anerkannte Führer der Sozialdemokratie, der Abg. Bebel, erst vor wenigen Tagen im Vorwärts abgelegt hat. In einem Artikel „Erinnerungen an Paul Singer" teilt Bebel mit, daß der Partei ein Beamter des Polizeipräsidiums aus der Abteilung „Politische Polizei" für Geld Spitzeldienste geleistet hat. Herr August Bebel hat sich also nicht gescheut, staatlich angestellte Beamte zu bestechen und sie zur Untreue und zur Nichtachtung ihres Diensteides zu verleiten."

Es ist mir sehr angenehm, daß, nachdem bereits ein Teil der bürgerlichen Presse glaubte, die erwähnten Mitteilungen gegen mich ausschlachten zu können, Sie, Herr Minister, mir Gelegenheit geben, Ihnen und meinen Verdächtigern die gebührende Antwort zu erteilen.

Nicht ich oder mein verstorbener Freund Singer hat sich an den betreffenden Beamten — den nachher der damalige Polizeipräsident, als dessen Handlungen ihm bekannt wurden, entsprechend maßregelte — gewendet und ihn aufgefordert, uns Spitzeldienste zu leisten, sondern der betreffende Beamte hat sich an meinen Freund Singer gewandt und sich erboten, uns Dienste zu leisten unter der Voraussetzung, daß wir ihm diese honorierten.

Mein Freund Singer hat, nachdem er mit mir Rücksprache genommen, ganz selbstverständlich dieses Anerbieten akzeptiert, denn, Herr Minister, wir wären die größten Esel gewesen, die damals der deutsche Boden trug, hätten wir dieses Anerbieten abgelehnt.

Ich verstehe, Herr Minister, Ihren Schmerz, daß es uns damals gelang, einem Ihrer Vorgänger, Herrn v. Puttkamer, recht gründlich in die Suppe zu spucken und ihm das Konzept zu verderben. Aber Sie wissen, dem einen seine Nachtigall ist dem andern seine Eule, und ich freue mich noch heute daß es uns damals gelang, unter Zuhilfenahme der Mitteilungen jenes Beamten die teuflischen Pläne der Firma Blömarck-Puttkamer gegen uns zu durchkreuzen.

Wir kamen dadurch aber auch in die Lage, die verbrecherische Tätigkeit der Schröder und Haupt und einer ganzen Reihe anderer „Ehrenmänner" als königlich preußische Polizeispitzel zu entlarven und der Welt zu enthüllen, mit welchen Mitteln die politische Polizei jener Zeit gegen unsere Partei arbeitete. Es war ferner ein Akt der Vergeltung, den wir ausübten dafür, daß die politische Polizei in einer ganzen Reihe Städte mit allen Mitteln der Niedertracht und der Korruption eine Anzahl Parteigenossen von uns kaufte, um sie als Parteiverräter gegen die eigenen Parteigenossen zu verwenden, wodurch Hunderte von braven Parteigenossen mit ihren Familien in Not und Elend gestürzt wurden.

Sie werden daher begreifen, Herr Minister, daß ich für die moralische Entrüstung, mit der Sie glauben, mir und meinen Freunden aus einem Akt der Notwehr einen Strick drehen zu können, nur ein Lächeln und ein Achselzucken habe.

Erst wenn es Ihnen gelingen sollte, Herr Minister, aus der politischen Polizei ein Institut für öffentliche Moral und Wahrheitsliebe zu machen, könnte ich Ihre Entrüstung ernst nehmen.

Einstweilen warten ich und Millionen darauf, ob es Ihrem Einfluß gelingt, daß diejenigen Berliner Polizeibeamten, die sich wie gerichtsnotorisch feststeht, zahlreiche Vergehen gelegentlich der Moabiter Krawalle zuschulden kommen ließen, endlich zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden, denn Sie sind der höchste Vorgesetzte dieser Beamten.

Hic Rhodus, hic saltat!

Berlin-Schöneberg, den 18. Februar 1911. A. Bebel.

Die betrogenen Privatangestellten.

In Berlin tagten am Sonntag zwei große von den verschiedenen Privatbeamtenorganisationen einberufene Versammlungen, um zur Regierungsvorlage für eine Versicherung der Privatangestellten Stellung zu nehmen. In der „Neuen Welt" in der Hasenheide tagte der vom Hauptausschuß für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten einberufene dritte deutsche Privatangestelltentag, und gegenüber in Happoldts Brauerei fand eine von der Freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten einberufene Versammlung statt.

Der dritte Deutsche Privatangestelltentag wurde am Sonntag mittag in dem Riesenraum der Neuen Welt in der Hasenheide abgehalten. Die Besucher setzten sich zu etwa Zweidrittel zusammen aus den dem Hauptausschuß für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten angeschlossenen Organisationen, zu etwa einem Drittel aus den Anhängern der Freien Vereinigung, die im Gegensatz zu dem Hauptausschuß unter Führung des Bundes der technisch-industriellen Beamten auf dem Standpunkt des Anschlusses an die allgemeine Invalidenversicherung steht. Regierungsvertreter und Reichstagsabgeordnete aller Parteien waren vertreten. Sogleich nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Reif-Leipzig kam es zu stürmischen Szenen. Reif kündigte nämlich an, daß es sich ausschließlich um eine Kundgebung der dem Hauptausschuß angeschlossenen Organisationen handle, und daß er weder zur Geschäftsordnung, noch nach den Vorträgen zur Diskussion das Wort erteilen werde. Der weitere Verlauf der Versammlung wurde immer turbulenter. Hunderte von Ordnern mußten alle Mühe aufbieten, um die Aufrechterhaltung überhaupt zu ermöglichen. An einzelnen Stellen werden die Anhänger der beiden Richtungen sogar handgreiflich. Dann wurde mit Zweidrittelmehrheit folgende Resolution angenommen:

„Der am 19. Februar 1911 in Berlin abgehaltene Privatangestelltentag begrüßt das Erscheinen des Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte und erklärt in Uebereinstimmung mit dem Hauptausschuß für die Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für Privatangestellte, daß auf der Grundlage dieses Entwurfs eine befriedigende Lösung der Versicherungsfrage möglich ist, wenn die vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Verbesserungen berücksichtigt werden. Insbesondere erwartet der Privatangestelltentag eine entsprechende Erhöhung der Leistungen, da die Erhöhung der im Entwurf vorgeschlagenen Beiträge der Privatangestellten nicht zu rechtfertigen ist. Der Privatangestelltentag richtet an den Bundesrat die dringende Bitte um schnelle Erledigung der Vorlage, damit diese noch von dem gegenwärtigen Reichstag verabschiedet werden kann. Dem Reichstag dankt der Privatangestelltentag für die bisherige wohlwollende Förderung des großen Zieles. Er hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Fraktionen des Reichstages den festen Willen haben, ihrerseits alles Nötige zu tun, um die baldige Verabschiedung des Gesetzentwurfs herbeizuführen. Von den Arbeitgebern und ihren Organisationen erhofft der Privatangestelltentag, daß sie in Würdigung der guten Wirkung, die das Gesetz nicht nur für die wirtschaftliche Lage der Angestellten, sondern auch für ihre Berufsfreudigkeit und Schaffenskraft und damit schließlich für das Verhältnis zu ihren Arbeitgebern zur Folge haben wird, die Erledigung des Entwurfs noch im gegenwärtigen Reichstag fördern helfen. An die gesamte Privatangestelltenschaft, insbesondere an die außerhalb des Hauptausschusses stehende, richtet der Privatangestelltentag die Mahnung, in Anerkennung der Schwierigkeiten der Durchführung eines so großen Sozialgesetzes weitergehende Einzelwünsche jetzt zurückzustellen und einmütig auf den durch die Gesetzesvorlage und durch die Beschlüsse des Hauptausschusses geschaffenen Boden zu treten."

Die Minderheit beantwortete die Annahme der Resolution mit lauten Hochrufen auf den Anschluß an die Invalidenversicherung und begab sich in geschlossenem Zuge in die gegenüberliegende Happoldtsche Brauerei, wo noch einer Rede des Ingenieurs Lüdemann über das Thema: Die betrogenen Privatangestellten folgende Resolution angenommen wurde:

„Die auf Veranlassung der Freien Vereinigung für die Soziale Versicherung der Privatangestellten am 19. Februar 1911 in Berlin in Happoldts Brauerei versammelten Privatangestellten Groß-Berlins protestieren dagegen, daß der sogenannte Hauptausschuß die von ihm am gleichen Tage stattfindende Versammlung mit der irreführenden Bezeichnung „Privatangestelltentag" belegt. Hat man doch die große Mehrzahl der Berliner Privatangestellten von der Teilnahme an der Tagung des Hauptausschusses ausgeschlossen.

Die Versammelten erklären ferner: Der Entwurf des Versicherungsgesetzes für Angestellte entspricht weder den Erwartungen der Privatangestellten noch den Versprechungen, die ihnen im Reichstage und in der Denkschrift des Reichsamtes des Innern vom 11. Juli 1908 gemacht worden sind. Die im Entwurf vorgesehenen Leistungen sind viel zu niedrig und bleiben ganz beträchtlich hinter den bescheidensten Wünschen der Angestellten zurück. Die Geringfügigkeit der Leistungen muß um so mehr enttäuschen, als die Höhe der Beiträge die Grenze dessen erreicht — in den unteren Klassen sogar überschreitet —, was die Masse der Angestellten ohne bedenkliche Einschränkung der Lebenshaltung für eine staatliche Zwangsversicherung aufzubringen vermag.

Statt der erwarteten und versprochenen Selbstverwaltung ist in dem Entwurf eine durch und durch bureaukratische und entsprechend kostspielige Verwaltung vorgesehen. Gegen diese Verweigerung jedes maßgeblichen Einflusses der Versicherten muß besonders nachdrücklich protestiert werden, weil die gesamten Kosten von den Beteiligten selbst getragen werden sollen. Der Entwurf versagt gerade also in den Punkten, die bisher als die größten Vorzüge der Sonderkasse hingestellt worden sind. Dazu kommen andere Mängel wie namentlich die Unmöglichkeit einer einwandfreien Abgrenzung des Personenkreises. Das beweist, daß eine den Erwartungen der Angestellten entsprechende Lösung der Pensionsversicherungsfrage durch eine Sonderkasse nicht möglich ist. Demgegenüber zeigt die staatliche Invalidenversicherung, daß im Rahmen der allgemeinen Versicherung bei niedrigeren Beiträgen und anderen Berechnungsgrundsätzen die gleichen oder noch höhere Leistungen zu erzielen sind. Da somit die Grunde-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110220/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG